

## Öffentliche Bekanntmachung

### Information über geplante Steuer- und Abgabenerhöhungen zum 01.01.2021

Die Stadt Todtnau befindet sich in einer sehr schwierigen finanziellen Lage. Umstände und Ereignisse, die von der Stadt nicht oder nur bedingt beeinflusst werden können wie etwa die Sturm- und Käferschäden im Stadtwald, Felssturzereignisse oder finanzielle Belastungen durch die Corona-Pandemie führen zu erheblichen Fehlbeträgen im städtischen Haushalt. Die Einnahmen der Stadt reichen nicht mehr zur Deckung der Ausgaben. Um diese finanzielle Schieflage zu verbessern und für die kommenden Jahre genehmigungsfähige Haushaltspläne aufstellen zu können sind die Verwaltung und der Gemeinderat in der Pflicht, sowohl die Ausgaben- als auch die Einnahmenseite des städtischen Haushalts auf den Prüfstand zu stellen. Voraussichtlich wird aber eine Verbesserung der Einnahmesituation ohne Steuer- und Abgabenerhöhungen nicht möglich sein, so schmerzlich sie auch für die Steuer- und Abgabepflichtigen sein mögen. Aus diesem Grund diskutiert der Gemeinderat im Zuge der Haushaltsplanberatungen für 2021 über folgende Erhöhungen.

1. <b>Grundsteuer A</b> (Land- und Forstwirtschaft)	<u>seit 01.01.1995</u>	<u>ab 01.01.2021</u>	
Hebesatz	300 v.H.	350 v.H.	
2. <b>Grundsteuer B</b> (sonstige Grundstücke)	<u>seit 01.01.2017</u>	<u>ab 01.01.2021</u>	
Hebesatz	360 v.H.	380 v.H.	
3. <b>Gewerbsteuer</b>	<u>seit 01.01.2017</u>	<u>ab 01.01.2021</u>	
Hebesatz	360 v.H.	380 v.H.	
4. <b>Vergnügungssteuer</b>	<u>seit 01.01.2002</u>	<u>ab 01.01.2021</u>	
Musikautomaten	15,00 €	20,00 €	je Monat
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	25,00 €	35,00 €	je Monat
Apparate mit Gewinnmöglichkeit	80,00 €	100,00 €	je Monat
5. <b>Hundesteuer</b>	<u>seit 01.01.2017</u>	<u>ab 01.01.2021</u>	
Ein Hund	85,00 €	100,00 €	pro Jahr
Jeder weitere Hund	170,00 €	200,00 €	pro Jahr
Ein Kampfhund	510,00 €	600,00 €	pro Jahr
Jeder weitere Kampfhund	680,00 €	800,00 €	pro Jahr
6. <b>Zweitwohnungssteuer</b>	<u>seit 01.01.2002</u>	<u>ab 01.01.2021</u>	
Mietaufwand bis 1.800,00 €	240,00 €	280,00 €	pro Jahr
Mietaufwand über 1.800,00 € bis 3.600,00 €	480,00 €	560,00 €	pro Jahr
Mietaufwand über 3.600,00 € bis 5.400,00 €	720,00 €	840,00 €	pro Jahr
Mietaufwand über 5.400,00 €	960,00 €	1.120,00 €	pro Jahr
7. <b>Fremdenverkehrsbeitrag</b>	<u>seit 01.01.2002</u>	<u>ab 01.01.2021</u>	
Hebesatz	7,5 v.H.	8,5 v.H.	

Diese Steuer- und Hebesätze sind derzeit Diskussionsgrundlage für den Gemeinderat. Ob und in welcher Höhe tatsächlich Erhöhungen ab dem 01.01.2021 vorgenommen werden, diskutiert der Gemeinderat bei seinen Haushaltsplanberatungen. Die endgültige Entscheidung und eventuelle Satzungsänderungen werden voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung im Januar 2021 beschlossen.

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer werden in der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 festgesetzt. Diese Festsetzung ist nach den gesetzlichen Vorgaben bis zum 30.06.2021 mit Geltung ab dem 01.01.2021 möglich. Für die anderen vier oben aufgezählten Steuer- und Abgabearten sollen eventuelle Änderungssatzungen rückwirkend zum 01.01.2021 beschlossen

werden. Damit diese Rückwirkung rechtlich möglich ist müssen die Steuer- und Abgabenschuldner vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auf die geplanten Erhöhungen hingewiesen werden. Dies geschieht mit dieser öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt.

Todtnau, 18.12.2020  
Andreas Wießner  
Bürgermeister